

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamnt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

27.05.2014

Geschäftszeichen:

I 28-1.21.2-25/14

Zulassungsnummer:

Z-21.2-2031

Geltungsdauer

vom: **27. Mai 2014**

bis: **27. Mai 2019**

Antragsteller:

Klimas Wkret-met Sp. z o.o.

Kuznica Kiedrzynska

Ul. W. Witosa 135/137

42-233 MYKANOW

POLEN

Zulassungsgegenstand:

Klimas Wkret-met Schraubdübel eco drive für die Anwendung in Wärmedämm-Verbundsystem mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst fünf Seiten.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung regelt die Anwendung des Klimas Wkret-met Schraubdübel eco-drive mit versenkter Montage in Wärmedämm-Verbundsystemen (WDVS) mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung.

Das WDVS muss aus dem folgendem Dämmstoff bestehen:

- schwerentflammbaren Dämmstoffplatten aus EPS-Hartschaum nach DIN EN 13163 mit folgenden Eigenschaften gemäß Bezeichnungsschlüssel nach Norm:
T2 - L2 - W2 - S2 - P4 – BS50 - DS(N)2
sowie einer Querkzugfestigkeit nach DIN EN 1607 von mindestens 100 kPa und der Baustoffklasse DIN 4102-B1. Die Rohdichte, geprüft nach DIN EN 1602, muss 15 - 30 kg/m³ betragen

Das zum Einsatz kommende Wärmedämm-Verbundsystem ist nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

Der Dübel muss den Bestimmungen der ETA-13/0107 entsprechen.

3 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

Die Bestimmungen der ETA-13/0107 sind zu beachten.

Die in den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen für Dämmstoffe oder WDVS in Abhängigkeit von Dämmstofftyp und Dämmstoffdicke geregelten WDVS- Lastklassen sind für den Klimas Wkret-met eco-drive auch bei versenkter Montage anzuwenden, sofern folgende reduzierte Dämmstoffdicken $h_{D,versenkt}$ gemäß Bild 1 angesetzt werden:

$$h_{D,versenkt} = h_D - \Delta h_D = h_D - 20 \text{ mm} \geq 60 \text{ mm}$$

Die Dämmstoffdicken h_D gemäß Tabelle 1 sind einzuhalten.

Ergeben sich aus den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für das Wärmedämm-Verbundsystem andere Dübelanzahlen als beim Nachweis für den Verankerungsgrund, so sind die größeren Dübelanzahlen maßgebend. Der Klimas Wkret-met eco-drive darf nur in Wärmedämm-Verbundsystemen mit Dämmstoffen gemäß Abschnitt 1 eingebaut werden. Die Mindestdicke der Dämmstoffe gemäß Tabelle 1 ist einzuhalten.

4 Bestimmungen für die Ausführung

Die Bestimmungen der ETA-13/0107 sind zu beachten. Der Dübel darf nur unter dem Bewehrungsgewebe gesetzt werden. Der Dübel ist mit dem speziellen Montagewerkzeug gemäß, Bild 2 zuzuordnen.

Tabelle 1: Montagekennwerte für Klimas Wkret-met eco-drive

	Einschneidtiefe Δh_D [mm]	Dämmstoffdicke h_D des WDVS [mm]
Montagekennwerte	20	$80 \leq h_D \leq 420$

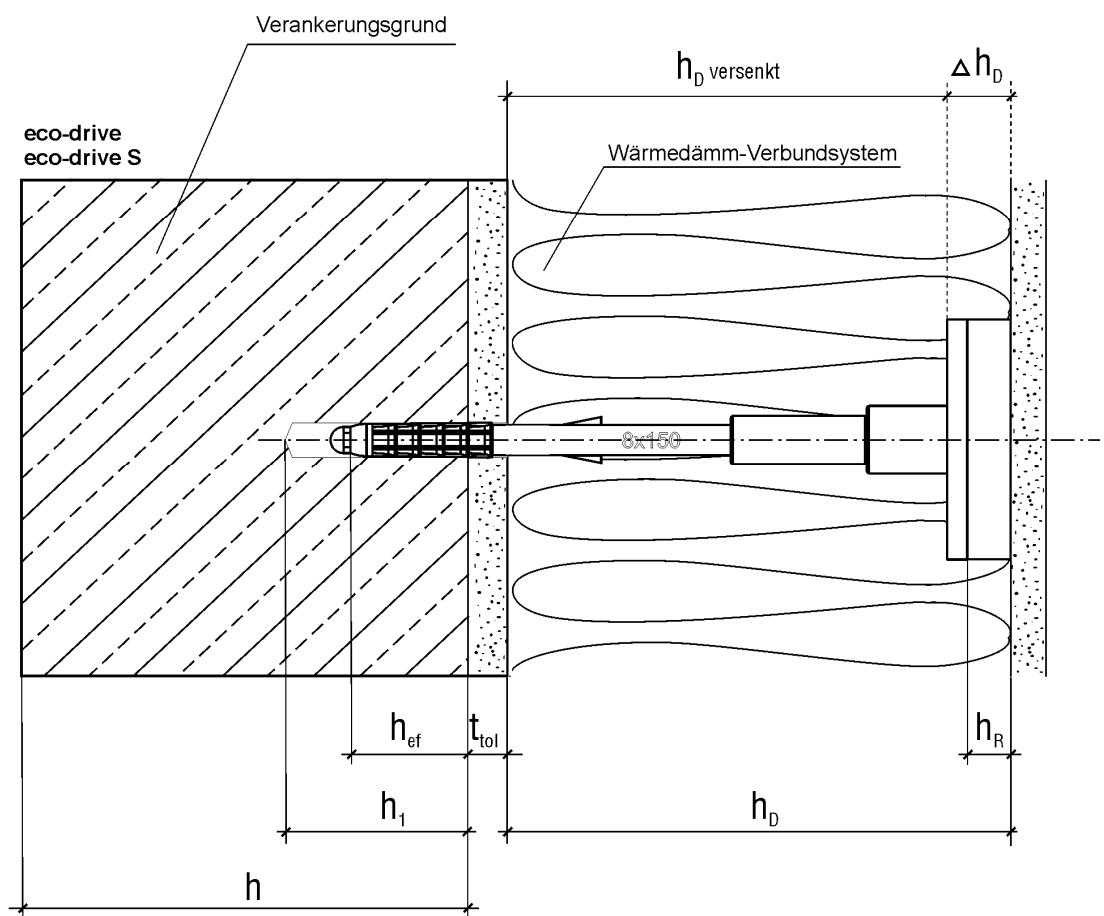


Bild 1: Klimas Wkret-met eco-drive (versenkte Montage)

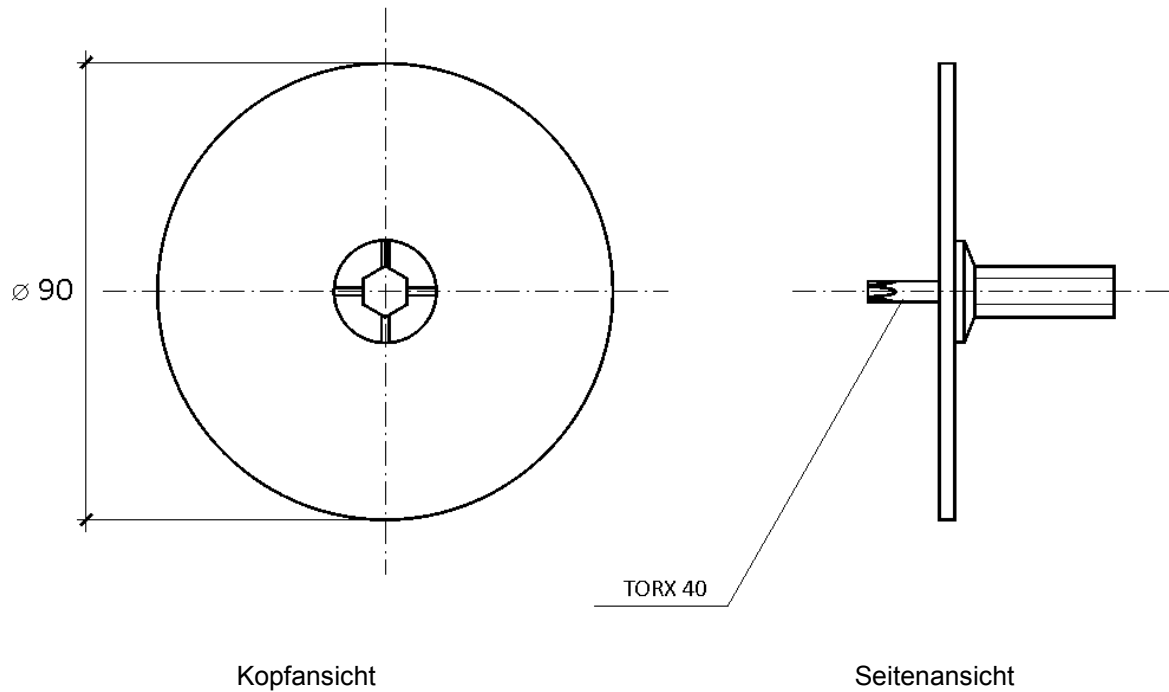


Bild 2: Montagewerkzeug für Klimas Wkret-met eco-drive

Andreas Kummerow
Referatsleiter

Beglaubigt